

# Bekanntmachung



## über die Aufstellung eines Bebauungsplan Nr. 51 „Kreuzstraße süd“, Gemarkung Egling gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Egling hat am 17.09.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Gebiet am südlich der Ortsstraße Kreuzstraße im Ortsteiles Egling, Gemarkung Egling einen einfachen Bebauungsplan, mit dem Ziel zur Schaffung von Wohnbauflächen, aufzustellen.



Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird er samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Egling, 24.09.2024

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an den Gemeindefafeln  
Ausgehängt am: 24.09.2024

Abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

Magerl  
GEMEINDE EGLING

*Oberhauser*

Hubert Oberhauser  
Erster Bürgermeister

